

# MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER INNEREN SICHERHEIT

## 7-PUNKTE-PROGRAMM

Das Coronavirus verändert das Leben in unserem Land dramatisch. Unsere Vorstellung von Normalität, von öffentlichem Leben, von sozialem Miteinander - all das wird zurzeit auf die Probe gestellt.

Pfleger, Ärzte, Verkäufer, Polizisten und Rettungskräfte leisten einen großen Dienst für die Allgemeinheit, ohne dabei im Rampenlicht zu stehen. Sie alle gehören Berufsgruppen an, die sich nicht an das Gebot der Stunde halten können: nämlich möglichst auf Distanz zu ihren Mitmenschen zu gehen. Sie sind Alltagshelden im Besten Sinne. Dafür Danke.

Zu diesen Berufsgruppen, die unser Land trotz Krise am Laufen halten zählen für uns vor allem auch die zahlreichen Polizisten sowie die ehren- und hauptamtlichen Feuerwehren. Sie leisten einen enormen und unbezahlbaren Beitrag für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Freistaat Thüringen.

Angesichts der gegenwärtigen Situation halten wir es deshalb für angemessen, diese beiden Sicherheitsbereiche mit folgenden Maßnahmen zu unterstützen und wertzuschätzen:

### **I. Helfern gebührt Respekt und Anerkennung**

- Polizeibeamte und Rettungskräfte leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Bevölkerung, dafür gebührt Ihnen unser Dank und Respekt.
- Zurzeit stehen sie unter einem erhöhten Infektions- und Sicherheitsrisiko, da sie die verschärften Regelungen wie z.B. Kontaktverbote durchsetzen müssen. Bei besonderen Einsatzlagen und schweren Grundrechtseingriffen muss zukünftig eine Einsatzdokumentation durch Bodycams möglich sein.

## **2. Optimaler Schutz aller haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte und Mitarbeiter**

- Um die Einsatzfähigkeit so hoch wie möglich zu halten muss die aktuelle Pandemie innerhalb der Einsatzkräfte so gering wie möglich gehalten werden. Dafür bedarf es zusätzlicher und vor allem ausreichender Schutzausstattung auf allen Ebenen.
- Einsatzkräfte müssen dafür mit genügend Schutzanzügen, Atemschutzmasken, Schutzhandschuhen, Medikamenten und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Einsatzkräfte aufgrund ihrer erhöhten Infektionsgefahr und der daraus folgenden möglichen Weiterverbreitung bevorrechtigt auf das Coronavirus getestet werden können.
- Bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und Desinfektionspläne sind alle „Blaulichtorganisationen“ durch den Dienstherrn bevorrechtigt zu unterstützen. In den Eingangsbereichen der Dienststellen sind Hygieneinseln (Spender für Desinfektionsmittel) einzurichten.

## **3. Priorisierung und Reservebildungen**

- Es muss gewährleistet werden, dass die Tätigkeiten auf ihre Kernaufgaben (Verkehrsunfälle, Kriminalitätsbekämpfung und Einsatzbewältigung) reduziert werden.
- Sogenannte Einzelstreifen lehnen wir aus Gründen der Eigensicherung grundsätzlich ab.
- Die Anzahl der operativen Kräfte muss auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden. So können nicht notwendige Kräfte in häusliche Bereitschaft versetzt werden.
- Durch „Reservebildungen“ kann unmittelbar auf weitere Einsatzkräfte zurückgegriffen werden, falls es zu größeren „Außerdienstsetzungen“ (Erkrankungen) kommt.
- Einsätze sollen aktuell mit so wenig Personal wie möglich durchgeführt werden, um die notwendigen Einsatzreserven so hoch wie möglich zu halten. Hierzu bedarf es einheitlicher Regelungen.

## **4. Flexible Dienstzeitmodelle**

- Im Fall von steigenden Erkrankungszahlen müssen Wege gefunden werden um langfristig einsatzbereit zu bleiben. Dienstzeitrahmen und Arbeitszeitregelungen müssen in einer solchen Situation flächendeckend flexibilisiert werden.
- Insbesondere um die nötige Betreuung von Familienangehörigen zu gewährleisten, sollte der Sonderurlaub der Thüringer Polizeibeamten in diesem Jahr von 3 auf 10 Tage erhöht werden.
- Der Beteiligung von Personal- und Berufsvertretungen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

## **5. Effektives Krisenmanagement**

- Zu einem effektivem und effizientem Krisenmanagement gehört die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung einer Krisensituation in den Normalzustand unterstützen. Dabei liegt der Kern der Krisenbewältigung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.
- In besonderen Krisensituationen (Erforderlichkeit ressortübergreifender, koordinierter Maßnahmen insbesondere zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben) ist ein wirksames Handeln auf Landesebene erforderlich.
- Als Instrument des Krisenmanagements ist mit Bildung von Krisenstäben eine Ebenen übergreifende, einheitliche Organisationsform für das Krisenmanagement vorgegeben. Ziel ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit einheitlichen Strukturen.
- Die ergänzende Ablauforganisation ist ebenenspezifisch zu regeln.

## **6. Unterstützung durch den Bund und die Länder**

- Die Gegenseitige Unterstützung der Bundesländer in Einsatzfällen hat sich bewährt. Gerade in einer Krisensituation ist dieses enge Zusammenwirken besonders wichtig.
- Behörden und Einrichtungen des Bundes (Bundeswehr, Bundespolizei und THW usw.) unterstützen Landesbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sofern diese die Bundespolizei um Amtshilfe bitten.
- Die Bundespolizei bietet den anfragenden Behörden Hilfeleistung, indem sie zum Beispiel Einsatzmittel für Ermittlungsverfahren und Personal bereitstellt oder beim Austausch von Informationen und Daten unterstützt.
- Der Bundeswehr kann im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.

## **7. Langfristig moderne Polizei- und Feuerwehrstrukturen aufbauen**

- Die Thüringer Sicherheitsbehörden müssen technisch so ausgerüstet werden, dass Sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können. Dazu gehört eine umfassende Digitalisierungsoffensive der Thüringer Polizei und der Thüringer Feuerwehren.
- Es braucht dringend mehr Home-Office Arbeitsplätze und die dafür notwendige Technik einschließlich notwendiger Lizenzen, um im Krisenfall bei Bedarf flexibles Arbeiten zu ermöglichen und dadurch Kontakte zu reduzieren.
- Rechtliche und Dienstorganisatorische Regelungen sind entsprechend und unter Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen.
- Die Thüringer Polizei- und Feuerweherschulen sollten Onlinekurse anbieten.